



# K U N D M A C H U N G

## **Auswahl der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2027 und 2028**

Gemäß § 5(1) Der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person hat jedes zweite Jahr die Namen von fünf (in Wien zehn) von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Gemäß § 5.2 GSchG wird hiermit kundgemacht, dass die Ermittlung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2027 und 2028 in der Gemeinde Wildermieming am

**Freitag, den 13.02.2026 um 09:00 Uhr Gemeindeamt Wildermieming**

erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Amtshandlung öffentlich ist

In weiterer Folge wird das Verzeichnis der ausgelosten Personen in der Zeit vom 13.02.2026 bis zum 27.02.2026 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann gegen die Eintragung von Personen, die die persönliche Voraussetzung für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1-3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister

Matthias Fink, BEd.MM.A

angeschlagen am: 04.02.2026  
abgenommen am: